

## Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

**Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Folgeseite.**

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)
- Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Ich beantrage die Anerkennung folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich bereits erbracht		
Kenn-/ Modulnummer*	Modulbezeichnung*	Leistungspunkte/ECTS*	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)

(\*siehe [http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/modulhandbuch\\_llb\\_13082015.pdf](http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/modulhandbuch_llb_13082015.pdf))

**Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigefügt.**

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an [rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de) gesandt.

Ja     Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws**

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

FernUniversität in Hagen  
Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
- Anerkennung -  
58084 Hagen

### **Hinweise:**

- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung erlischt der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul.

### **Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:**

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an [rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de). Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.